

Gemeinde Vogt
Friedhofsverwaltung
Kirchstraße 11
88267 Vogt

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines (r)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grabmals | <input type="checkbox"/> Grabplatte für Urnenrasengrab |
| <input type="checkbox"/> Grabmals mit Einfassung | <input type="checkbox"/> Grabplatte |
| <input type="checkbox"/> Grabeinfassung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Grabkreuz aus Metall | |
| <input type="checkbox"/> Grabkreuz aus Holz | |

Auf dem Waldfriedhof in Vogt

In der Grabstätte beigesetzte Personen:

Grabmal:

Form – Skizze (2-fach; 1:10) siehe Anlage-

Maße / Werkstoff:

Ansichtsfläche: _____ qm	Farbe: _____
Höhe: _____ cm	Bearbeitung: _____
Breite: _____ cm	Stärke: _____ cm

Grabeinfassung:

Material: _____

- | | | | |
|-------------------------------|--|----------------------------------|--------------------------------|
| Pflaster | <input type="checkbox"/> 15 x 17 | <input type="checkbox"/> 12 x 10 | <input type="checkbox"/> 5 x 6 |
| Naturstein wie Grabstein | <input type="checkbox"/> Breite: _____ cm | | |
| „unsichtbarer“ Metallstreifen | <input type="checkbox"/> in 5 mm Stärke bündig eingelassen | | |

Lieferant/Hersteller:

Im Auftrag für: _____

Vorhaben entspricht der örtlichen Satzung Ja Nein

Aufzählung der Abweichungen und Begründung dieser:

Das Vorhaben wird nach Maßgabe der Friedhofssatzung der Gemeinde Vogt ausgeführt, die Angaben unter 1 – 5 (siehe unten) wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Vogt in Verbindung mit den Richtlinien des Merkblattes, das der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main, über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung des Grabmales sich über die Bestimmungen zu informieren.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte der entsprechenden Grabstelle. Das Grabmal ist mit Metalldübel mit dem Sockel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.